

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Hessischen Philologenverband

Einleitende Bemerkung:

Unsere Beantwortung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über das Programm zur Landtagswahl durch den Landesparteitag der CDU Hessen, die erst nach Ablauf der für die Beantwortung gesetzten Frist erfolgen wird. Die Beantwortung stellt mithin die allgemeine Positionierung der CDU Hessen dar und bezieht sich nicht auf etwaige Positionen für den Landtagswahlkampf.

Attraktivität des Lehrerberufs heute und in Zukunft

1) Wie stehen Sie zum Beamtenstatus für Lehrkräfte?

Lehrkräfte erfüllen eine herausragende Aufgabe für die Bildung unserer Kinder. Es ist aus Sicht der CDU Hessen erforderlich, dass sie in einem dauerhaften Dienst- und Treueverhältnis zum Land stehen und damit Verlässlichkeit, Dauerhaftigkeit und Verfassungstreue in unseren Schulen garantieren.

Aus Sicht der CDU Hessen hat sich daher der Beamtenstatus für Lehrkräfte umfänglich bewährt. Wir setzen uns dafür ein, ihn beizubehalten.

Dabei ist es wichtig, dass auch weiterhin die Vorteile der Verbeamtung mit angemessenen Mechanismen zur Qualitätssicherung kombiniert werden.

2) Welchen Zeitplan haben Sie für die Umsetzung des Gerichtsurteils für die verfassungsmäßige Besoldung der Lehrkräfte?

Aufgrund der neuen Rechtsprechung des BVerfG, die die verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur Bemessung der Besoldung im Mai 2020 deutlich verschärfte, entstand für alle Länder und den Bund Anpassungsbedarf.

Hessen hat unter Führung der CDU Hessen mit als erstes Land bereits gehandelt. Wir stehen zu unserer Verantwortung für unsere Landesbeamtinnen und -beamten und haben das klare Ziel, schnellstmöglich und rechtssicher zu einer verfassungskonformen Besoldung zu kommen.

Obwohl noch eine maßgebliche Entscheidung des BVerfG aussteht, von der wir uns konkrete Anhaltspunkte zur endgültigen Einordnung der monetären Dimension des Besoldungsdefizits erhoffen, wurde bereits im Sommer 2022 ein erster Schritt hin zur verfassungsmäßigen Besoldung für die rund 104.000 Landesbeamtinnen und -beamte, Richterinnen und Richter sowie die ca. 85.000 Versorgungsberechtigten gemacht. Mit rund einer halben Milliarde Euro haben wir die Besoldung spürbar erhöht.

Dieser Schritt ist nur der erste von mehreren erforderlichen Schritten. Dies haben wir als CDU Hessen immer deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund der finanziellen Dimension und unserer Verpflichtung zu einer generationengerechten Haushaltspolitik ist es aber offensichtlich, dass Hessen die verfassungsrechtlich gebotenen Verbesserungen für die Bediensteten – trotz der großen Wirtschaftskraft – verantwortungsvoll nur schrittweise schultern kann.

Wie die weiteren konkreten Schritte und der Zeitplan aussehen werden, hängt neben der finalen Rechtsprechung noch von weiteren Faktoren ab, sodass eine finale, detaillierte Beschreibung des Gesetzgebungsverfahrens

zum jetzigen Zeitpunkt unseriös wäre. Als CDU halten wir es aber für erforderlich, im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 zusätzlich zu der regulären Umsetzung und Übernahme möglicher Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst weitere signifikante Verbesserungen vorzusehen. Wir halten es für realistisch und werden darauf drängen, die Besoldungsreparatur in der nächsten Legislaturperiode vollständig abzuschließen.

3) Wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die Lehrkräfte nicht erneut von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt werden?

Die CDU Hessen steht zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Diese ist nicht zuletzt durch starke und verantwortungsbewusste Tarifpartner bestimmt, die die allgemeine Lohnentwicklung maßgeblich prägen.

Grundsätzlich muss in den stattfindenden und kommenden Tarifverhandlungen stets ein fairer Ausgleich gefunden werden, der alle Interessen angemessen berücksichtigt. Wir sind sicher, dass dies – trotz der großen Herausforderungen für beide Verhandlungspartner – auch in den anstehenden Verhandlungen um den Tarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen gelingen wird.

Die inhaltsgleiche gesetzliche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung der Beamten in Hessen und damit auch auf die verbeamteten Lehrkräfte hat sich bewährt und findet nach wie vor unsere Unterstützung.

Es wird zu prüfen sein, inwieweit sich die Erfordernisse zur Herstellung der verfassungskonformen Besoldung mit dem Ziel einer 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses in Einklang bringen lassen.

4) In welchem Umfang gedenken Sie die Weiterentwicklung des Lebensarbeitszeitkontos voranzutreiben (Flexibilisierung)?

Wir stehen dafür, dass sich das Land als Arbeitgeber auch in Zukunft durch besonders familienfreundliche Rahmenbedingungen auszeichnet. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter fördern und eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Teilzeit- und mobiles Arbeiten ermöglichen. Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen sollen dabei gleiche Karrierechancen und Zugang zu Führungsaufgaben haben.

Das Lebensarbeitszeitkonto wurde von der CDU-geführten Landesregierung 2007 als ein Beitrag eingeführt, um – im Ausgleich der Interessen – mit den Beschäftigten des Landes eine flexible Ansparung von Zeiten zu ermöglichen, die die Beschäftigten in bestimmten Situationen für eine längere Dienstfreistellung nutzen können. Diese Regelungen haben sich aus unserer Sicht im Grunde bewährt und wurden daher auch im Zuge der allgemeinen Reduzierung der Dienstzeiten im Jahr 2017 beibehalten.

Möglichkeiten der weiteren Flexibilisierung – mit einem besonderen Blick auf die gesonderten Regelungen für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden wir im Dialog mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst konstruktiv prüfen.

5) Beabsichtigen Sie zur Attraktivitätssteigerung, falls Pensionäre über die gesetzliche Altersgrenze hinaus als Lehrkräfte zur Verfügung stehen, diese entsprechend der im Beamtenstatus erworbenen Erfahrungsstufe weiterzubezahlen?

Wir wollen den Übergang in den Ruhestand für alle Beamtinnen und Beamten flexibler gestalten und längeres Arbeiten zu attraktiven Konditionen ermöglichen. Hierin liegt ein nicht zu unterschätzendes Potential an guten Fachkräften. Dies gilt besonders für die Erfahrungen unserer älteren

Lehrkräfte, die wir nutzen wollen. Um den gestiegenen Lehrkräftebedarf zu decken, wurde bereits neben der Reaktivierung von erst kürzlich in den Ruhestand Getretenen auch die Möglichkeit der Verlängerung der Dienstzeit für viele Lehrkräfte geschaffen, die hieran Interesse haben.

Bei einer Verlängerung der Dienstzeit werden die Lehrkräfte entsprechend der Erfahrungsstufe weiterbezahlt. Die Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen werden wir im Dialog mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst prüfen.

6) Wie beabsichtigen Sie eine vollakademische Ausbildung und vollakademische Abschlüsse in der Besoldungsstruktur differenzierend abzubilden?

Wir sind stolz auf unsere gesamte Verwaltung und die gut ausgebildeten Fachkräfte. Sie sichern die Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens und haben Respekt verdient. Aus Sicht der CDU Hessen erfüllen alle Beschäftigten des Landes wichtige und wertvolle Aufgaben. Selbstverständlich müssen unterschiedliche Voraussetzungen und Aufgaben auch differenziert vergütet bzw. besoldet werden. Wir wollen dabei aber Streitige Debatten vermeiden und die Beschäftigten als Gesamtheit betrachten.

Unterschiedliche Abschlüsse werden bereits über das bisherige Einstufungssystem nach dem Hessischen Beamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz des Bundes hinreichend differenziert berücksichtigt. Dies folgt dem beamtenrechtlichen Grundsatz der sog. „Bestenauslese“, nach der Eignung, Befähigung und fachliche Leistung die Hauptkriterien für den Zugang in ein öffentliches Amt sind. Akademische Abschlüsse sind Bestandteil der jeweils vorausgesetzten Befähigung und sind je nach Tätigkeit und Laufbahngruppe ausschlaggebend für die

jeweilige Eingruppierung. Dieses System hat sich seit Jahrzehnten bewährt und wird durch konstante Anpassungen im Auge behalten und stetig modernisiert.

Selbstverständlich unterliegen diese Voraussetzungen für die Eingruppierung mannigfaltigen Einflüssen, die zu regelmäßigen Anpassungen führen können. Hierfür kann es unterschiedliche Gründe geben, wie beispielsweise im Fall von Grundschullehrkräften den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber benachbarten Ländern. Die Leistungen eines anderen Teils der Verwaltung und ihre Anerkennung werden dadurch aus unserer Sicht nicht gemindert.

Schulische Bedingungen

1) Wie stehen Sie zur Vielgliedrigkeit des Schulsystems?

Wir stehen für unser Chancenschulsystem mit verschiedenen Schulformen, das auf den Prinzipien des Forderns und Förderns aufbaut und die bestmögliche Bildung jedes Einzelnen besser ermöglicht als eine Zwangseinheitsschule. Wir setzen auf Qualität für die beste Bildung in einem gegliederten Schulsystem – entsprechend der Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Das beinhaltet alle Schulformen, vom Gymnasium bis zu den Förderschulen.

Wir werden deshalb unser Chancenschulsystem in seiner Breite und Vielfalt erhalten, denn die Eltern sollen auch weiterhin über die richtige Schule für ihre Kinder entscheiden können. Es gibt nicht die eine Schule für alle.

Leistung, Fleiß und gezielte Förderung gehören zusammen. Wir stehen darüber hinaus auch für pädagogisch und qualitativ hochwertige ganztägige Angebote mit klar definierten Standards statt einem Zwang zur Ganztagschule.

2) Wie werden Sie sicherstellen, dass die Grundschulen zukünftig wieder die grundlegenden schulischen Kulturtechniken verbindlich vermitteln?

Die Schule ist ein Ort, an dem junge Menschen für unsere Gesellschaft vorbereitet werden. Wir wollen Individualität fördern und zugleich jedes Kind durch die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Werte in unsere Gesellschaft integrieren. Dies beginnt sogar bereits vor der Grundschule.

Die deutsche Sprache ist dabei – neben den weiteren grundlegenden schulischen Kulturtechniken – der Schlüssel für die Zukunft. Jedes Kind muss von Anfang an mitreden können, deswegen ist weiterhin die systematische Deutschförderung in allen Bildungsstufen unerlässlich. Wir wollen Sprachscreenings (KISS3) und die Deutschförderung in Kindertagesstätten auf ganz Hessen erweitern bzw. verpflichtend machen. Kindern mit besonderem Förderbedarf werden in verpflichtenden Vorlaufkursen die nötigen Grundlagen vor dem Start in die Grundschule vermittelt.

Um jedem Kind gerechte Startchancen in unser Bildungssystem zu bieten und den Eingang in die Schule zu erleichtern, müssen bestimmte Fähigkeiten – insbesondere die deutsche Sprache – beherrscht werden.

Gerade an den Grundschulen steht daher für uns nach wie vor die Stärkung der grundlegenden schulischen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen nach dem Leitgedanken des Förderns und Forderns im Vordergrund.

Die Bildungssprache Deutsch werden wir von Beginn an weiter auf. In der Grundschule werden wir dafür eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einführen.

Die Qualitätsoffensive Mathematik werden wir fortsetzen und ausbauen. Orientiert an unserer Erfolgsmaßnahme, den verpflichtenden Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung, möchten wir diese Möglichkeit auch zur Förderung der Mathematikkompetenzen etablieren.

Um eine Verbindlichkeit dieser Kompetenzen sicherzustellen, werden wir auch an der Leistungsorientierung in unserem gesamten Schulsystem festhalten. Dazu gehört für uns auch die verpflichtende Vergabe von Ziffernnoten sowie das Instrument des Sitzenbleibens. Leitlinien unserer Bildungspolitik sind die Prinzipien des Forderns und Förderns, auf deren Grundlage die Schule den Lernerfolg jeder Schülerin und jedes Schülers individuell unterstützt.

3) Wie wollen Sie gewährleisten, dass Eignung und Leistung für den Besuch des Gymnasiums wieder ausschlaggebend werden?

Unserer christdemokratischen Bildungspolitik liegt das christliche Menschenbild zugrunde. Jeder Mensch ist einzigartig. Seine Würde ist unantastbar. Wir wollen die Menschen in ihrer Freiheit stärken und schützen, damit sich jeder nach seinen Fähigkeiten und Begabungen entfalten kann und für sich und andere Verantwortung übernimmt. Deshalb steht für uns als Volkspartei im besten Sinne die Förderung des Individuums im Zentrum. Und das beginnt bei der Schulwahl.

Gleichzeitig werden wir die Wahlfreiheit der Eltern weiterhin als hohes Gut bei der Entscheidung für einen Bildungsgang achten. Eignung und Leistung sind wichtig, aber nicht das einzige ausschlaggebende Maß für den Besuch eines gymnasialen Bildungsgangs.

Wir wollen, dass die Wahl des weiterführenden Bildungsgangs nach der Grundschule auf umfassenden Informationen beruht und neben den Vorzügen eines Gymnasialbesuchs auch die Chancen anderer Schulformen

innerhalb unseres Chancenschulsystems aufzeigt. Um bestmöglich im Sinne des einzelnen Kindes entscheiden zu können, werden wir u.a.

- bereits in der Grundschule über die Chancen aller Schulformen innerhalb des Chancenschulsystems informieren und Eltern dabei insbesondere das praxisnahe Konzept der Mittelstufenschule und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege nahbringen,
- verpflichtende diagnostische Lernstandserhebungen einführen, um datenbasiert bessere Schlussfolgerungen für die individuelle Förderung ziehen sowie konkrete Handlungsstrategien für die einzelnen Schülerinnen und Schüler generieren zu können.
- die Diagnostik-Instrumente weiterentwickeln, um dadurch individuelle Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler abzuleiten, um die Binnendifferenzierung zu steigern und Lehrkräfte zu entlasten,
- die Lernverlaufsdagnostik auch ab Klasse 7 (und in weiteren Fächern – nicht nur Deutsch und Mathematik) zur Verfügung stellen,
- an der verpflichtenden Vergabe von Ziffernnoten und am Instrument des Sitzenbleibens festhalten.

4) Wann werden Sie die Schul-, Schulleitungs-, und Leitungsdeputate an die enorm gestiegenen und häufig durch Verordnungen und Erlasse verursachten Belastungen angleichen?

Die Schulleitungen und die Attraktivität von Leitungstätigkeiten wollen wir steigern, indem wir durch ausreichende Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung Zeit für Schul-, Qualitäts- und Personalentwicklung sowie zur Koordinierung der pädagogischen Fachkräfte zusichern.

Eine Option, die wir prüfen, könnte ein Modell sein, nachdem dem an Schulen mit über 500 Schülerinnen und Schülern zur Unterstützung und Entlastung

der Schulleiterinnen und Schulleiter eine wirtschaftliche Co-Schulleitung etabliert wird, damit die Lehrkräfte sich im Schwerpunkt den Fragen rund um die Bildung widmen können. Damit erhöht sich an diesen Schulen auch das Schuldeputat.

Gleichzeitig setzen wir ein klares Bekenntnis für eine Grundunterrichtsversorgung von 105%. Die dafür nötige Personalausstattung, die auch Leitungsaufgaben zugutekommen kann, ist für uns nicht verhandelbar.

5) Welche Pläne haben Sie zur Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung an Schulen?

Die Ausstattung der Schulen ist grundsätzlich Aufgabe der Schulträger. Zu diesem Prinzip bekennen wir uns im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Um die Kommunen in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe umfassend nachzukommen, wollen wir die Kommunen auch künftig finanziell auf hohem Niveau unterstützen und für eine gesicherte Finanzausstattung sorgen. So haben sich die Mittelzuweisungen an die Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich seit 2018 um fast zwei Milliarden Euro auf mittlerweile fast sieben Milliarden Euro erhöht. Diesen Weg der enormen Unterstützung unserer Kommunen wollen wir als Kommunalpartei fortsetzen und dafür werben, dass die Kommunen die herausragende Bedeutung guter Bildung für unsere Zukunft würdigen und weiter in die Ausstattung der Schulen investieren.

Als CDU Hessen wollen wir zudem gemeinsam mit den Schulträgern daran arbeiten, die Schule der Zukunft zu bauen und Schulen, Lehrer und Schüler auf dem Weg der Digitalisierung zu begleiten. Dazu zählt, dass wir die Schulträger mit einem Investitionsprogramm dabei unterstützen werden, die Schulen innovativ auszustatten. Der Anschluss der Schulen an gigabitfähige

Infrastruktur muss dafür zeitnah an den verbliebenen Schulen umgesetzt werden. WLAN muss schnellstmöglich in allen Schulen Standard werden.

Die „Strategie Digitale Schule“ Hessen werden wir dafür weiter umsetzen und pädagogische Innovation mit digitalen Vorhaben vorantreiben. Dazu gehört unter anderem:

- Wir werden das Schulportals Hessen weiterentwickeln und zu einer echten digitalen Lernplattform ausbauen.
- Kinder sollten ab Klasse 7 eine Möglichkeit erhalten, im schulischen Kontext mit einem digitalen Endgerät zu lernen. Dies werden wir in Unterstützung der Schulträger und in Zusammenarbeit mit dem Bund sicherstellen und zu einheitlichen Standards kommen.
- Wir schaffen an jeder Schule virtuelle Schulräume, um Kindern und Jugendlichen beste Perspektiven für das Zeitalter der Digitalisierung zu ermöglichen. Der Virtual-Reality-Raum wird das neue Computer-Zimmer jeder Schule.

6) Welche Entlastungsbedarfe sehen Sie für Lehrkräfte?

Lehrer müssen Zeit für Schülerinnen und Schüler haben. Wir wollen daher die Arbeit auf viele Schultern verteilen und bauen den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an Schulen weiter aus.

Wir wollen weitere Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung an Hessens Schulen bringen.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, die Lehrerinnen und Lehrer von nichtpädagogischen Aufgaben zu entlasten.

Wir wollen die IT-Verwaltungsaufgaben und den Datenschutz an Schulen noch stärker Fachkräften überlassen.

Den bereits eingeschlagenen Weg der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben durch Verwaltungsfachkräfte setzen wir entschlossen fort. So konnten bereits rund 500 Verwaltungsstellen in den Schulsekretariaten neu geschaffen werden. Schulleitungen sollen auch in der Zukunft von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Wir wollen dafür Berichts- und Dokumentationspflichten auf den Prüfstand stellen, Prozesse verschlanken und beschleunigen.

7) Welche Pläne verfolgen Sie in Bezug auf die Aufstockung der Stellen für Assistenzen und Zusatzkräfte für die vielen zusätzlichen pädagogischen Aufgaben in Schule?

Bereits in der zu Ende gehenden Legislatur haben wir die multiprofessionellen Teams an unseren Schulen ausgebaut, um die Lehrkräfte bei Ihren vielfältigen pädagogischen Aufgaben zu entlasten. Wesentliche Bausteine dazu sind:

- Wir werden auch künftig den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an Schulen weiter ausbauen.
- Wir wollen weitere Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung an Hessens Schulen bringen.
- Die Anzahl der Schulgesundheitsfachkräfte und der Erste-Hilfe-Kurse werden wir weiter steigern.
- Die Schulpsychologie werden wir weiter ausbauen und Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte weiterhin unterstützen.
- Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten vom Land besondere Unterstützung. Daher werden wir den Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern zusätzliche Mittel für die individuelle Förderung der Kinder bereitstellen. Ihnen

weisen wir aus dem datenbasierten Sozialindex mehr personelle und finanzielle Ressourcen für ihre Arbeit zu.

- Wir wollen auch den Einsatz von jungen Menschen im Rahmen der Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) an Schulen steigern. Auch diese können zur Entlastung unserer Lehrkräfte beitragen.

8) Wann planen Sie, verlässlich an allen Schulen Verwaltungskräfte zu etablieren?

Den bereits eingeschlagenen Weg der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben durch Verwaltungsfachkräfte setzen wir entschlossen fort. So konnten bereits rund 500 Verwaltungsstellen in den Schulsekretariaten neu geschaffen werden. Wir stellen Landkreisen und kreisfreien Städten ab 2024 weitere 25 Millionen Euro für Schulverwaltungsfachkräfte zur Verfügung, um Schulleitungen und Schulsekretariate zu entlasten.

Wir wollen auch die IT-Verwaltungsaufgaben und den Datenschutz an Schulen noch stärker Fachkräften überlassen. Die Ausbildung von „Fachinformatikern Systemintegration mit Schwerpunkt Schulverwaltung“ für den flächendeckenden Einsatz von Systemintegration wollen wir in der nächsten Legislatur einführen und entsprechende Fachkräfte allen Schulen in Hessen zur Verfügung stellen.

9) Wie sehen Ihre Konzepte in Bezug auf die Ausgestaltung des Ganztages an hessischen Schulen aus?

Ganztägige Angebote werden wir weiter ausbauen. Die Wahlfreiheit der Eltern achten wir nicht nur bei der Entscheidung für einen Bildungsgang. Wir

stehen für pädagogisch und qualitativ hochwertige ganztägige Angebote mit klar definierten Standards statt einem Zwang zur Ganztagschule.

Wir wollen auch in Zukunft den Pakt für den Ganzttag stärken. Ganzttag heißt für uns: Individuelle Förderung, Stärkung der Gesundheit sowie Hausaufgabenbegleitung und Lernzeiten mit professioneller Unterstützung in der Schule sowie eine Kooperation mit außerschulischen regionalen Partnern entsprechend den individuellen Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer optimalen Förderung.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 1. August 2026 werden wir auch weiterhin gezielt in Personal für ganztägige Angebote investieren. Wir brauchen einen Stellenaufwuchs ebenso wie die Mitarbeit verschiedener pädagogischer Professionen, um den Fachkräftebedarf auch in diesem Bereich sicherstellen zu können.

Heterogenität und Realität im Schulalltag

1) Welche Konzeptionen verfolgen Sie mit Blick auf die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf? (Ausgestaltung der Inklusion, Erhalt der Förderschulen)

Inklusion in der Schule ist ein berechtigtes Ziel, das wir unterstützen.

Inklusion hat aber Grenzen und ist nicht für jedes Kind die beste Lösung. Wir betrachten jedes Kind individuell und lehnen deshalb eine Einheitslösung für alle auch hier ab. Deshalb machen wir uns stark für den Erhalt der Förderschulen in Hessen.

Förderschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Schulsystems und bieten Kindern mit Behinderungen geschützte Räume,

kleine Klassen, optimale Förderung, gesicherte Übergänge in den Beruf und Lebensalltag sowie hohe Fachlichkeit durch qualitativ bestens ausgebildete Lehrkräfte.

2) Welche zusätzliche Unterstützung ist für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache geplant? (z.B. zusätzliche UBUS-Kräfte, sozialpädagogische Betreuung)

Die Integration von Menschen aus allen Teilen der Welt, die hier eine Bleibeperspektive haben, ist eine politische Schlüsselaufgabe und Voraussetzung für unser Zusammenleben. Sie ist gleichermaßen Pflicht für die Aufnahmegesellschaft wie für die zu uns kommenden Menschen.

Wir machen jedem Menschen ein klares Angebot, in Hessen eine Heimat zu finden. Wir sind überzeugt, dass eine erfolgreiche Integration die Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland erfordert.

Wir stehen für Fördern und Fordern, denn die Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland ist gleichermaßen Ziel aller staatlichen Maßnahmen, wie eigenverantwortliche Aufgabe jedes Einzelnen.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache in unsere Schulen ist dabei von herausgehobener Bedeutung. Wir als CDU Hessen setzen einen Fokus dort, wo Unterstützung besonders benötigt wird.

Das Ziel ist klar: Wir wollen jedem einzelnen Kind bestmögliche Bildungschancen eröffnen. Dies gilt auch und besonders in einer Zeit, die auch geprägt ist von der Zuwanderung und der Integration Geflüchteter.

Wir sind sicher: Sprache ist der Schlüssel! Wir wollen, dass jeder, der hier leben möchte, die deutsche Sprache lernt. Verpflichtende Deutschkurse sind ein zentrales Integrationsinstrument. Entsprechende Angebote werden wir in den Bildungseinrichtungen des Landes weiter stärken. Zu einer umfassenden Sprachförderung gehören insbesondere die Sprachförderung in Kitas, die Fortführung unserer Intensivklassen und der Ausbau unseres „InteA“ Programms (Integration durch Anschluss und Abschluss).

Wir reagieren auf den Krieg in der Ukraine und die vielen geflüchteten Kinder in unserem Land. Niemals zuvor haben wir binnen kürzester Zeit so viele neue Intensivklassen eingerichtet und häufig noch eine Teilintegration in eine Regelklasse ermöglicht. Ganz besonders werden wir auch die Bildungssprache Deutsch weiterhin stärken. Explizit auch in den Curricula und der Lehrkräfte-Ausbildung. Darüber hinaus werden wir eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einführen.

Darüber hinaus untermauern eine Vielzahl von Maßnahmen unser Ziel der Förderung von demokratischen Werten und Haltungen an hessischen Schulen; dazu zählen interkulturelle und interreligiöse Projekte, Demokratietage, Kinderrechte-Programme und viele mehr.

3) Welche Lösungen zum Schutz vor Übergriffen auf Lehrkräfte werden Sie etablieren? Wie kann die Ahndung von physischer und psychischer Gewaltausübung gegen Lehrkräfte verbessert werden?

Übergriffe auf Lehrkräfte sowie jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt an Schulen sind nicht zu tolerieren und werden von uns in jeder Form bekämpft.

Daher setzen wir insbesondere auf Präventionsangebote z.B. durch Schulpsychologie oder Schulsozialarbeit. Dazu gehört auch, dass wir weiterhin in Schulen den Fokus auf Grundrechtsklarheit,

Extremismusprävention, Wertevermittlung und Demokratieerziehung. Zur schulischen Ausbildung gehört auch, dass unsere Schüler einen guten Umgang lernen und sich zu benehmen wissen. Wo dies von Klein auf durchgesetzt wird, wird Gewaltausübung gegen Lehrkräfte präventiv bekämpft.

In Hessen gibt es, wie in anderen Ländern auch, Schulen mit besonderen Herausforderungen. Diese Schulen werden bei ihren anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben möglichst wirkungsvoll und effizient unterstützt. Die Lehrerzuweisung erfolgt dabei u.a. nach dem Sozialindex, der eine solche Unterstützung seitens des Landes gewährleistet.

Zusätzlich erhalten die hessischen Schulen sozialpädagogische Fachkräfte zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS). Dieses wollen wir bedarfsgerecht ausbauen.

Klar muss aber auch sein: Gewalt wird an unseren Schulen nicht akzeptiert – erst recht nicht gegenüber Lehrkräften. Wo präventive Maßnahmen nicht greifen, müssen in Zusammenarbeit mit den Schulämtern die Möglichkeiten repressiver Maßnahmen gegenüber gewaltbereiten Schülerinnen und Schüler ausgeschöpft werden. Als CDU Hessen stehen wir betroffenen Lehrkräften dabei zur Seite.

Digitalisierung

1) Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler flächendeckend mit den notwendigen digitalen Kompetenzen die Schule verlassen?

Grundlegendes Ziel der CDU Hessen ist es, die Schulen als wesentlichen Teil unseres differenzierten Chancenschulsystems in die Lage zu versetzen, die Schülerinnen und Schüler auf die zunehmend digitalisierte Lebens- und

Arbeitswelt vorzubereiten sowie sie als mündige Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe an dieser digitalen Welt zu befähigen.

Wesentlicher Baustein dieses Ansatzes ist die Stärkung der Digitalkompetenz der Schülerinnen und Schüler, mit der wir sie zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit digitalen Medien befähigen wollen. Wir verfolgen hierfür einen ganzheitlichen Ansatz.

Wir werden die Strategie „Digitale Schule Hessen“ weiter umsetzen und pädagogische Innovation mit digitalen Vorhaben vorantreiben, indem wir z.B. unser Schulportal Hessen weiterentwickeln.

Kinder sollten ab Klasse 7 eine Möglichkeit erhalten, im schulischen Kontext mit einem digitalen Endgerät zu lernen. Dies werden wir in Unterstützung der Schulträger und in Zusammenarbeit mit dem Bund sicherstellen und zu einheitlichen Standards kommen.

Besonders durch die landesweite Ausrollung des neuen Schulfachs „Digitale Welt“ wollen wir die Schüler frühzeitig bereits im allgemeinbildenden Bereich an Chancen und Risiken verschiedener Digitalformate heranzuführen. Neben grundsätzlichen Fragen der Medienkompetenz soll dort v.a. auch die Frage behandelt werden, wie digitale Technologien zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Problemstellungen beitragen können, wo Risiken sind und wo wir Grenzen setzen müssen.

Generell gilt: Bildungsinnovationen bergen stets Chancen und Risiken. Deswegen ist für uns als CDU auch immer ein kritischer Umgang unverzichtbar. Wir wollen Schulen, Lehrkräfte und Schüler gleichermaßen darin bestärken, Chancen zu nutzen und gleichzeitig für Risiken sensibilisieren und dem Missbrauch vorbeugen. Wir als CDU Hessen packen die Zukunft mit digital-gestützter Lern- und Lehrkultur als fächerübergreifendem Standard in allen Schulformen an.

Um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren, benötigen wir gut ausgebildete Lehrkräfte, die kompetent und selbstsicher mit den Herausforderungen der digitalen Transformation umgehen und digitale Bildungsmedien fachbezogen und didaktisch zielgerichtet einsetzen. Unser Fokus liegt daher auch auf der Professionalisierung der Lehrkräfte durch einen systematischen und verzahnten Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote. Schon jetzt bestehen zudem für die Lehrkräfte vielfältige Fortbildungsangebote – auch online.

2) Wie stehen Sie zu einer flächendeckenden Einführung des Faches Informatik in der Sekundarstufe I?

Wir setzen uns für eine Stärkung des Faches Informatik in der gesamten Sekundarstufe I ein. Wir wollen Informatik sowie die MINT-Bildung insgesamt stärken und Mädchen und Jungs stärker für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik begeistern.

Wir werden zunächst unser Schulfach „Digitale Welt“ flächendeckend in Hessen als Regelfach für die Jahrgangsstufen 5 und 6 einführen und damit die Digitalkompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken, mit der wir sie zu eigenverantwortlichem Umgang mit digitalen Medien befähigen wollen. Da hierbei auch Grundkenntnisse der Informatik vermittelt werden, kann dies auch ein „Sprungbrett“ für mehr Interesse der Schülerinnen und Schüler an freiwilligen Angeboten der „klassischen“ Informatiklehre sein.

3) Welche Maßnahmen sind im Anschluss an das Auslaufen des Digitalpaktes zum digitalen Ausbau der Schulen Ihrerseits geplant?

Mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ haben wir 2019 aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum „Digitalpakt Schule“ ein abgestimmtes Gesamtkonzept auf den Weg gebracht, das sowohl die

Netzanbindung und technische Ausstattung der Schulen als auch die pädagogische Weiterentwicklung und Lehrkräftebildung in den Blick nimmt.

Neben Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler, dem Aufbau professioneller IT-Supportstrukturen an den Schulen sowie mobilen Endgeräten für alle hessischen Lehrkräfte sind nun bereits 91 Prozent aller hessischen Schulen gigabitfähig angeschlossen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und dabei u.a. auch allen Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 eine Möglichkeit bieten, im schulischen Kontext mit einem digitalen Endgerät zu lernen.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, einen Digitalpakt 2.0 aufzusetzen, der zu den digitalen Bedarfen unserer hessischen Schulen passt.

4) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler in die Lehrmittelfreiheit aufgenommen werden?

Kinder sollten künftig ab Klasse 7 eine Möglichkeit erhalten, im schulischen Kontext mit einem digitalen Endgerät zu lernen. Daran werden wir in Unterstützung der Schulträger und in Zusammenarbeit mit dem Bund arbeiten und zu einheitlichen Standards kommen. Im Rahmen der ersten Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt wurden bereits rund 100.000 mobile Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die von den Schulträgern als schulgebundene Endgeräte beschafft und verliehen werden.